

Hausordnung Sporthallen

- Sportstätten und Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Fehlbare Personen haften für Beschädigungen. Die Anlagen, auch Garderoben und Duschräume sind sauber und ordentlich zu verlassen.
- Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen (nicht mit färbenden oder schwarzen Sohlen) betreten werden.
- Harzverbot! Es darf mit Haftmittel gespielt werden, die Rückstände müssen vom Benützer sauber entfernt werden. Bei ungenügender Reinigung können Mehrkosten zu Lasten des Benützers entstehen!
- Magnesium darf benützt werden, die Rückstände müssen vom Benützer sauber entfernt werden. Bei ungenügender Reinigung können Mehrkosten zu Lasten des Benützers entstehen!
- Lehrer/Leiter sind dazu verpflichtet nach jeder Trainingsstunde einen Kontrollgang zu machen, damit die Anlagen ordnungsgemäss übergeben werden können.
- Sportgeräte sind in den entsprechenden Geräteräumen an den dafür gekennzeichneten Stellen zu versorgen. Defektes Material muss dem Hallenwart, beziehungsweise den Verantwortlichen gemeldet werden.
- Sämtliches Sporthallen-Material darf nicht für Sportstunden im Freien benützt werden! Das Material darf nur für den Hallensport benützt werden und bleibt im Hause.
- Die Sporthallen dürfen nur mit Hallenschuhen benützt werden. Für Sportstunden im Freien, oder für das Einlaufen im Freien müssen Aussen-Schuhe verwendet werden.
- Das Sportzentrum haftet nicht für Diebstähle.
- Inline-Skates, Skateboards und ähnliche Geräte dürfen im Sportzentrum nicht verwendet werden!
- Die Sporthallen werden an Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Person vermietet.
- Im ganzen Sportzentrum ist Rauchverbot.
- Alkoholverbot.
- Behälter aus Glas (Flaschen etc.) und anderem zerbrechlichem Material dürfen in den Garderoben-, Duschen- und Sporthallen-Bereichen (inkl. Tribüne) nicht benutzt werden.
- Die Tribüne wird nur bei offiziellen Anlässen geöffnet.
- Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Benützungsbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

Herisau, 01. Januar 2010

Sportzentrum Herisau Geschäftsleitung